

**Landkreis Oder-Spree  
Jugendamt**

# ***Jugendförderplan***

***2012 bis 2015***

**Beeskow, Januar 2012**

**Gliederung:**

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Ausgangssituation   | 3     |
| 2. Schwerpunkte im Jahr 2012 und in den darauf folgenden Jahren          | 4 - 6 |
| 2.1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit |       |
| 2.2. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe                   |       |
| 3. Finanzielle Aufwendungen  | 6 - 8 |

## 1. Ausgangssituation

Der Jugendförderplan 2012 - 2015 stellt die Umsetzung folgender Beschlüsse in den Mittelpunkt:

### **Jugendförderplan 2011 – 2014,**

Beschluss des Kreistages Nr.009/2011 vom 06.04.11

### **Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2012 – 2014,**

Beschluss des Kreisausschusses Nr. 023/2011 vom 07.09.11,

### **Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree,**

Beschluss des Kreistages Nr. 59/2005 vom 29.11.05,

### **Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree,**

Beschluss des Kreistages Nr. 58/2005 vom 29.11.05.

### **Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit,**

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Nr. 14/2005 vom 12.05.05 und Nr. 11/04 vom 22.04.04,

### **Richtlinie zur tariflichen Anpassung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte in Projekten der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree,**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 16/2011 vom 19.05.11

### **Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“,**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2010 vom 25.03.10.

Der Beschluss des Kreisausschusses Nr. 023/2011 vom 07.09.11 zur Weiterführung der Personalstellenförderung und -anbindung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ermöglicht einen nahtlosen Übergang des Personalprogramms des Landkreises in die nächste Förderetappe. Damit hat die Personalstruktur in diesem Bereich gegenwärtig bis Ende 2014 Bestand. Auf der Grundlage dieser erforderlichen Rahmenbedingungen für eine professionelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird an vorangegangene Prozesse angeknüpft, um bestehende Angebote nach Maßgabe verbindlicher fachlicher Anforderungen weiter zu qualifizieren.

Im Bereich der Jugendberufshilfe bildet seit mehreren Jahren die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Förderzeitraum 2007 – 2013, einen Schwerpunkt. Auf der Grundlage dieser Richtlinie werden im Landkreis weiterhin drei Projekte im Förderungsbereich „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ an den Standorten Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt realisiert, sowie eine „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild einer Produktionsschule“ am Standort Erkner. Die Projekte unterstützen junge Menschen mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen, deren berufliche und soziale Integration durch Maßnahmen des SGB II und III nicht erreicht werden konnte.

## **2. Schwerpunkte im Jahr 2012 und in den darauf folgenden Jahren**

### **2.1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

#### Sicherung der Rahmenbedingungen und Herstellen von Auftragsklarheit durch Verträge

Im Jahr 2011 wurde die nahtlose Fortführung des Personalstellenprogramms des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorbereitet, indem der Kreisausschuss am 07.09.2011 die Förderetappe 2012 – 2014 beschloss. Die Zuwendungsbescheide des Landes zur anteiligen Refinanzierung liegen für die Jahre 2012 und 2013 vor. Die Kommunen haben ihre Bereitschaft zur Co-Finanzierung der Stellen erklärt. Ausnahmen bilden auch in dieser Förderetappe die Gemeinden Rietz- Neuendorf und Woltersdorf sowie das Amt Odervorland. Der Aufbau von Personalstellen in diesen Sozialräumen scheitert an der Möglichkeit bzw. Bereitschaft der Kommunen zur Co-Finanzierung einer Stelle. Damit liegen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine fast flächendeckende Grundstruktur an sozialpädagogischen Fachkräften im Landkreis vor und es kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand an Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch in den Folgejahren in der Quantität gesichert ist.

Die in den aktuellen Beschlüssen des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses formulierten grundsätzlichen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen in den ländlichen und städtischen Regionen haben auch für die folgenden Jahre Gültigkeit. Die konkreten Anforderungen und Leistungen an den jeweiligen Anstellungsträger von Fachkräften handelt das Jugendamt gemeinsam mit dem Träger und der zuständigen Kommune aus. Im ersten Quartal dieses Jahres werden vereinbarte Anforderungen und Leistungen für den Zeitraum 2012 – 2014 personenbezogen vertraglich festgeschrieben. Für die Beteiligten bedeutet dies mittelfristige Planungssicherheit. Entscheidend für die zu erbringenden Leistungen sind die konkreten örtlichen und personellen Situationen, gekoppelt an die gültigen fachlichen Standards und an die Grundsätze der Sozialraumorientierung. Die Zuwendungsverträge beinhalten die im Sozialraum zu realisierenden Leistungsbereiche und Handlungsfelder sowie individuelle Anforderungen, wie z.B. berufsbegleitende Qualifikationen einzelner Fachkräfte.

#### Fortschreibung der geltenden Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Seit 2006 arbeiten die Fachkräfte verbindlich nach den Anforderungen der geltenden Qualitätsstandards der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf der Grundlage von inzwischen sechs Jahren Praxiserfahrung werden die bestehenden fachlichen Standards gegenwärtig gemeinsam mit Fachkräften weiterentwickelt. Dazu haben die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes im Jahr 2011 einen breit angelegten Beteiligungsprozess von Praktiker/innen initiiert, welcher über das Jahr 2012 fortgeführt wird. Dieser Beteiligungsprozess wurde vom Jugendamt gezielt so installiert, dass alle interessierten Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die Möglichkeit haben, sich mit ihren Praxiserfahrungen und ihrem Fachwissen einzubringen. Dazu nutzt das Jugendamt die vier regionalen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII. Erfahrungen, Vorschläge und Fragen aus der Praxis werden aufgegriffen und im Zusammenhang mit bestehenden fachlichen Standards diskutiert. Das Jugendamt wird die geltenden Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse fortschreiben. Die Verträge werden den gehobenen fachlichen Anforderungen angepasst, sobald der Jugendhilfeausschuss die weiterentwickelten Qualitätsstandards beschlossen hat.

## Fortbildung und Beratung

Jeder Anstellungsträger sorgt arbeitsfeldgebunden für die berufsbegleitende Qualifikation seiner Fachkräft/e. Das Jugendamt greift zusätzlich aktuelle Qualifikationsbedarfe auf und organisiert im Zusammenwirken mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin/Brandenburg (SFBB) ergänzend regionale Fortbildungen für die Sozialarbeiter/innen.

Vor dem Hintergrund des Fachprinzips der Sozialraumorientierung arbeiten inzwischen alle Fachkräfteteams auf der Grundlage von Sozialraumkonzepten. Die Angebote werden innerhalb der Teams kontinuierlich abgestimmt und knüpfen gezielt an den konkreten Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen an. Folglich stehen im Jahr 2012, wie auch in 2011, folgende Fortbildungsthemen im Mittelpunkt: „Methoden der zielorientierten Jugendarbeit“, „Methoden der Lebensweltanalyse/ Milieuforschung und Jugendarbeit“, Die Perspektiven von Jugendlichen, ihre Art zu lernen und zu handeln hängt davon ab, in welchen Bedingungen sie leben, aus welchen Familien sie stammen, was für Werte sie entwickeln und welche Stärken und Ressourcen sie haben. Die Sicht auf die unterschiedlichen Lebenslagen und gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in das Sozialraumkonzept einfließen.

Weiterhin steht die Qualifikation von Jugendlichen und Erwachsenen, die sich in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagieren wollen, im Mittelpunkt (Jugendleitercard).

Beratungsbedarf ergibt sich in Folge der weg brechenden Fördermaßnahmen des Jobcenters in Folge veränderter Fördermodalitäten der Bundesagentur für Arbeit. Dabei kommt es besonders in den ländlichen Regionen zum Wegfall ergänzender und unterstützender Arbeitskräfte. Mit Unterstützung des Jugendamtes werden Handlungsansätze zur Kompensierung dieser entwickelt, die auf die konkrete regionale Situation abstellen. In diesem Zusammenhang erhalten Fortbildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen einen besonderen Stellenwert.

## **2.2. Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe**

Im Bereich der Jugendberufshilfe geht es um die Qualifizierung bestehender Maßnahmen. Insbesondere handelt es sich um die Projekte der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ und das Projekt „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“. Jugendlichen, bei denen Maßnahmen des SGB II und III nicht greifen, sollen geeignete Angebote vorgehalten werden. Die Projekte verzeichnen eine hohe kontinuierliche Auslastungsquote. Des Weiteren geht es um abgestimmtes Handeln mit dem Jobcenter des Landkreises.

### „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“

Die Projekte im Förderungsbereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ an den drei Standorten Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde arbeiten auf der Grundlage der 2010 beschlossenen „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten der sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration im Landkreis Oder-Spree“. Diese Standards wurden im Rahmen der Vertragsgestaltung zu Leistung und Kostensatz verbindliche Handlungsgrundlage für die Projektträger. Der zuständige Bereich des Jugendamtes sichert im Zuge der Umsetzung der vereinbarten Leistungen in die Praxis Beratung und Controlling sowie einen regelmäßigen Fachaustausch zwischen Trägern, Fachkräften und Jugendamt. Diese Projekte arbeiten teilweise schon seit Bestehen der vorangegangenen EU- Förderetappe und sind in ihren Regionen fest verankert.

### „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“

Seit Mai 2010 gibt es am Standort Erkner eine Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen und damit ein Angebot mit betriebsnahen Organisationsstrukturen,

welche stark an der Realität der Arbeits- und Berufswelt orientieren. Der Träger arbeitet nach fachlichen Standards des Bundesverbandes und wirkt darauf hin, die Einrichtung schrittweise als stetiges Angebot in der Region zu verankern. Darin unterstützt ein Beirat, in welchem neben dem Träger der Jugendwerkstatt, u. a. der Landkreis (Jugendamt und Kommunales Jobcenter), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die Stadtverwaltung und die Mittelstandsvereinigung Erkner vertreten sind. Das Jugendamt sichert im laufenden und in den Folgejahren fachliche Anleitung und Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und der Lasa.

#### Kooperation zwischen den Fachämtern

Seit 2009 werden jährliche Fachgespräche mit Vertreter/innen des Kommunalen Jobcenters Oder- Spree und teilweise mit Vertreter/innen der Bundesagentur für Arbeit zu Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit geführt. Der Focus liegt dabei auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Angebotsstruktur für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/ Beruf. Mit Beginn des Jahres 2012 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt/ Bereich Jugendberufshilfe und PRO Arbeit – kommunales Jobcenter/ Team Projektentwicklung in Kraft getreten, die im Vorjahr gemeinsam entwickelt wurde. Die Vereinbarung trifft verbindliche Regelungen zur Zusammenarbeit beider Fachämter im Rahmen der beruflichen Eingliederung von sozial benachteiligten und/ oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund abgestimmter und gemeinsamer Angebote.

### **3. Finanzielle Aufwendungen**

Die Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Voraussetzung dafür, geltende fachliche Anforderungen umzusetzen. Vom Jugendhilfeausschuss wurde 2011 ein planerischer Bedarf von 58,1 Personalstellen festgestellt, der in Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen gegenwärtig mit 54,7 Personalstellen umgesetzt wird.

In den jeweiligen Sozialräumen werden in folgendem Umfang Personalstellen gefördert:

| <b>Sozialraum</b> | <b>Personalstellen</b> |
|-------------------|------------------------|
| Beeskow           | 14,3                   |
| Eisenhüttenstadt  | 14                     |
| Erkner            | 10                     |
| Fürstenwalde      | 15,0                   |
| überregional      | 1,4                    |
| gesamt            | <b>54,7</b>            |

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalstellen sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss berücksichtigt werden, dass die Höhe der Personalkostenförderung abhängig von den Beschlüssen des Landes und des Kreises ist sowie von der Bereitschaft der Kommunen zur anteiligen Finanzierung. Die Landesregierung hat die Landesförderung bis zum Ende der Legislaturperiode fest im Koalitionsvertrag verankert. Zuwendungsbescheide des Landes liegen für die Jahre 2012 und 2013 vor. Die Kommunen haben ihre Mitfinanzierung in der aktuellen Förderetappe 2012 – 2014 zugesagt. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt. Ab 2013 ist eine Anpassung der „Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree“ an aktuelle Erfordernisse geplant. Vorgesehen sind die Aktualisierung des Berechnungssystems aus dem Jahre 2002

und eine stärkere Bindung der Förderung an die Qualifikation der Fachkräfte, entsprechend der Bestimmungen des TVöD.

Die Projekte im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe - „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ und „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“ sind eingebettet in das ESF- Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Damit ist der Erhalt beider Angebote in der bisherigen Quantität zunächst bis zum Ende des Jahres 2013 gesichert. Um gute Voraussetzungen für nahtlose Übergänge in die nächste EU- Förderetappe zu schaffen, liegen für alle Projekte bereits Förderzusagen des Landes bis zum 30.06.2014 vor. Auch in diesem Bereich wird der Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

| Nr.: | Förderbereiche/<br>Haushalte   | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  |
|------|--|---|---|---|---|
|      | <b>Gesamtzuschuss</b>  | <b>1.745.600 €</b>                              | <b>1.834.600 €</b>                              | <b>1.834.600 €</b>                              | <b>1.834.600 €</b>                              |
|      | <b>Produktnummer 36210</b>   |   |   |   |   |
| 1    | Einrichtungen / Projekte<br>freier + komm. Träger<br>Konto 5331110000  | 528.200 €                                       | 528.200 €                                       | 528.200 €                                       | 528.200 €                                       |
| 2    | Ferien / Sonderzuschüsse<br>Konto 5331120000   | 51.300 €  | 51.300 €  | 51.300 €  | 51.300 €  |
| 3    | Qualifizierungsmaßnahmen<br>Konto 5331100000   | 600 €   | 600 €   | 600 €   | 600 €   |
| 4    | Personalstellen freier und<br>kommunaler Träger<br>davon<br>E Konten 4141100000<br>A Konten 5312100000<br>und 5318100000 | 987.200 €<br>360.200 €<br>1.347.400 €           | 1.076.200 €<br>360.200 €<br>1.436.400 €         | 1.076.200 €<br>360.200 €<br>1.436.400 €         | 1.076.200 €<br>360.200 €<br>1.436.400 €         |
| 5    | Beratungsangebote<br>davon<br>E Konten 4141200000<br>A Konten 5318200000   | 1.600 €<br>13.400 €<br>15.000 €                 |
|      | <b>Produktnummer 36310</b>   |   |   |   |   |
| 6    | Jugendberufshilfe<br>davon<br>E Konten 4141100000<br>A Konten 5331130000<br>A Konten 5331140000                          | 176.700 €<br>329.900 €<br>491.900 €<br>14.900 € |

## Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2012 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2011

Die Planzahlen 2012 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2012 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst. Demzufolge ergeben sich im Vergleich zum vorherigen Jugendförderplan Abweichungen der Planzahlen 2012 in Form eines Mehrbedarfs in einer Gesamthöhe von 80.900 €. Diese Abweichungen sind im Bereich der Jugendberufshilfe und im Bereich der Personalkostenförderung der Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu finden.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe konnten in 2011 geplante Einnahmen/ Erstattungen vom Jobcenter nicht realisiert werden. Die am 19.05.2011 durch den JHA beschlossene "Richtlinie zur tariflichen Anpassung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte in Projekten der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree" (BV Nr. 16/2011) bildet ab 2012 im Landkreis die Grundlage zur Gleichstellung der Personalkostenförderung in der Jugendberufshilfe mit der im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Im Bereich der Personalkostenförderung der Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird mit dem aktuellen Beschluss des Kreisausschusses zur Förderetappe 2012 – 2014 zum Personalstellenprogramm des Landkreises (Nr. 023/2011 vom 07.09.2011) ein erhöhter Personalstellenumfang berücksichtigt. Außerdem kann ein zur Regelfinanzierung zusätzlicher Anteil in Höhe von 50 v. H. einer tariflichen Steigerung gewährt werden (Richtlinie zur Personalkostenförderung- Beschluss des Kreistages Nr. 59/2005 vom 29.11.05).